

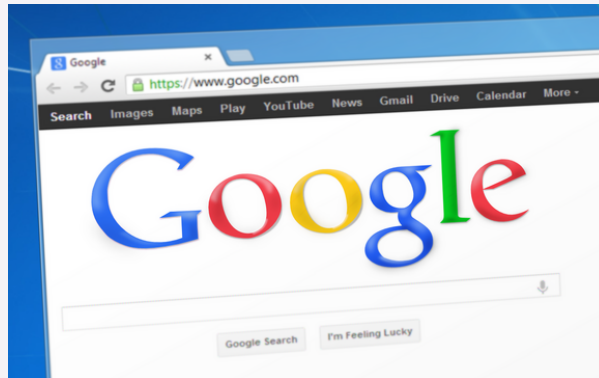


Sehr geehrte Mitglieder,

bevor die Sommerferien starten, möchten wir Sie mit Neuigkeiten versorgen, die für Ihre Praxisführung wichtig sind:

1. Richtige Berufsbezeichnung bei Google und Bing
2. Exklusive Verlängerung des Spezialangebotes von webPrax!
3. Telemediengesetz ändert sich: Aus TMG wurde DDG
4. VFP-Abrechnungsforum: Wir begrüßen
Frau RA Prof. Dr. Birgit Schröder
5. Gefälschte Erlaubnisurkunden für Heilpraktikerinnen /
Heilpraktiker

6. Wirtschaftliche Stimmung der Heilberufler hellt sich auf: Heilpraktiker unverändert an der Spitze



1. Richtige Berufsbezeichnung bei Google und Bing

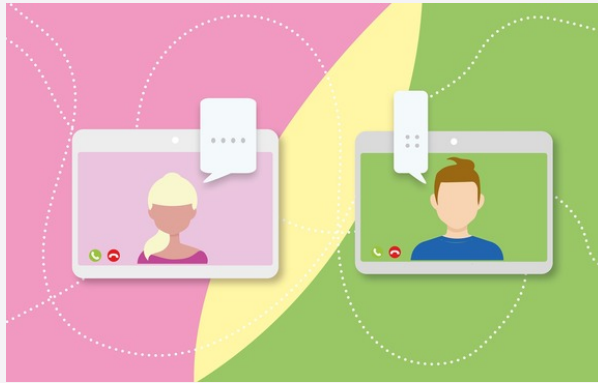
Noch immer ist leider das Problem nicht gelöst, dass die größten Suchmaschinen Google und Bing von sich aus die unerlaubte Bezeichnung Psychotherapeut/in“ bei Einträgen in „google business“, „google maps“ und „my places“ einfügen – selbst wenn man die richtige Bezeichnung „Heilpraktiker/in für Psychotherapie“ vorgegeben hat. Nur wenigen Kolleginnen und Kollegen ist es gelungen, hier eine Änderung durchzusetzen. Die meisten sind – genau wie wir als Verband – mit nichtssagenden Standardmails abgewiesen worden. Und für einige ist ihr kompletter Eintrag von den Firmen gelöscht worden – unglaublich!

Deshalb haben wir jetzt mit 2 renommierten Anwaltskanzleien Kontakt aufgenommen, die auf IT- und Wettbewerbsrecht spezialisiert sind. Zur Vorbereitung einer Klage brauchen wir Ihre Unterstützung und bitten uns, in einer E-Mail an service@vfp.de folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer von Ihnen hat das Problem mit Google / Microsoft, dass er ungewollt als "Psychotherapeut/in" benannt wird?
2. Wer hat deshalb bereits Schwierigkeiten / Abmahnungen / Klagen bekommen?
3. Von wem kamen die und wie gingen die ggf. aus?
4. Wer hatte mit seinem Widerspruch bei Google / Microsoft Erfolg und erreicht, dass diese Titulierung dauerhaft gelöscht wurde?
5. Wie und an wen genau haben Sie Ihren Widerspruch / die Löschungsaufforderung geschickt?
6. Wer hatte bislang keinen Erfolg und nichts erreicht?
7. Wer wurde mit seinem Google-Eintrag komplett gelöscht und mit welcher Begründung?
8. Wer wäre bereit, ggf. für einen Musterprozess zur Verfügung zu stehen, den der VFP dann unterstützt?

Die einzige Änderung, die Google bislang vorgenommen hat, ist die Bezeichnung „Alternativmediziner“ zu wählen, was für uns aber genauso wenig passt und kein gangbarer Weg ist. Denn dabei ist absehbar, dass nicht die Psychotherapeutenkammern, sondern die Ärztekammern uns verklagen.

vfp.de



2. Exklusive Verlängerung des Spezialangebotes von webPrax!

Nur 4,90€ anstatt 9,90€ monatlich zahlen VFP-Mitglieder bei webPrax, dem zertifizierten Anbieter von Videosprechstunden für Psychotherapeutinnen, Heilpraktiker für Psychotherapie, Psychologische Beraterinnen und Coaches, um von höchster Stabilität und persönlicher Betreuung zu profitieren. Als exklusives Partnerangebot für VFP-Mitglieder erhalten Neukunden die ersten 12 Monate 50% auf das webPAKET*.

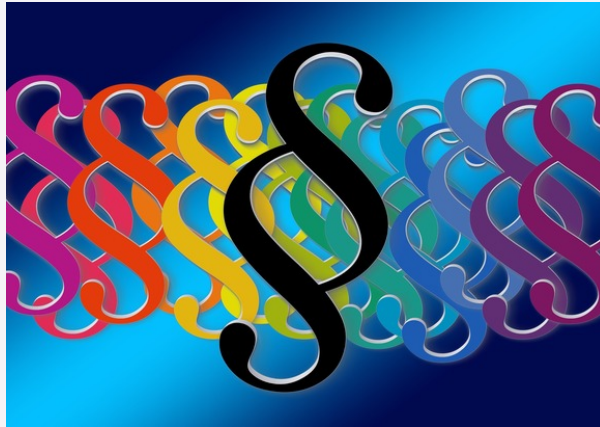
Achtung: Diese Aktion gilt bis zum 31.08.2024.

Ihre Vorteile:

- KBV und GKV zertifiziert Videosprechstunde (Einzel/Gruppe)
- Kostenloser Probemonat
- Monatlich kündbar
- Umfangreiche Medienbibliothek (Audios und Videos) mit vielfältigen Übungen
- Integrierte Interventions- und Supervisionsfunktion (auch für Beratung und Coaching nutzbar)
- Kostenlose wöchentliche Live-Einführungs-Webinare
- Vollumfänglicher Support

Exklusives 50%-Angebot für VFP-Mitglieder statt 9,90€ nur 4,90€/Monat* zzgl. MwSt.
(für die ersten 12 Monate / danach 9,90€/Monat)

So einfach nutzen Sie dieses Angebot: Registrieren Sie sich unter www.webprax.de und geben sie nach dem Probemonat folgenden Gutscheincode: YC2TSSN7 bei der Bestellung des webPAKETES an. (*nur für Neukundinnen / Neukunden)



3. Telemediengesetz ändert sich: Aus TMG wurde DDG

Das Telemediengesetz (TMG) ist seit dem 14. Mai 2024 nicht mehr in Kraft, es wurde durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ersetzt.

Was bedeutet das für Sie als Website-Betreiber?

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Impressum zu überprüfen und den Verweis auf das TMG zu löschen. Es besteht keine Notwendigkeit, dafür das DDG einzufügen. Ein Musterimpressum finden Sie im internen Mitgliederbereich unter „Impressum“.

Ebenfalls sollten Sie Ihre Datenschutzerklärung, die Sie in der Praxis für Ihre Klienten / Patientinnen benutzen, anpassen und aktualisieren, sofern diese einen Verweis auf das TTDSG enthält.

Links:

Bundesregierung: [Digitale-Dienste-Gesetz - Sicher im Netz unterwegs](#)

Digitale-Dienste-Gesetz: [Digitale-Dienste-Gesetz vom 6. Mai 2024](#)



4. VFP-Abrechnungsforum: Wir begrüßen Frau RA Prof. Dr. Birgit Schröder, Fachanwältin für Medizinrecht

Seit Anfang dieses Monats haben wir ein neues Gesicht in unserem Abrechnungsforum: Frau RA Prof. Dr. Birgit Schröder beantwortet ab sofort Ihre Fragen zur Abrechnung von Leistungen der Heilpraktiker und Heilpraktiker für Psychotherapie.

RA Dr. Schröder: „Ich bin selbstständige Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht in Hamburg. Wir beraten und vertreten Mandanten in medizinrechtlichen Fragen rund um ihre Tätigkeit. Medizinrecht als Querschnittsmaterie ist dabei ebenso vielfältig wie spannend. Mit 20 Jahren Berufserfahrung habe ich einen guten Überblick über die Themen, die aktuell am Markt wichtig sind. Dieses Wissen gebe ich regelmäßig auch in Veröffentlichungen und als Dozentin für Fortbildungsveranstaltungen weiter.“

Zur Website der Kanzlei Dr. Schröder: www.dr-schroeder.com/

Wir freuen uns, dass wir Frau RA Schröder als neue Expertin für unser Forum gewinnen konnten.

Herrn Dr. jur. Frank Stebner wünschen wir alles Gute für den Ruhestand. Wir blicken mit ihm gemeinsam auf zwanzig Jahre stets gute Zusammenarbeit zurück. Mehr hierzu erfahren Sie im Paracelsus Magazin 04/2024.



5. Gefälschte Erlaubnis-Urkunde für Heilpraktikerinnen / Heilpraktiker

Seit einiger Zeit werden im Internet gefälschte Erlaubnisurkunden für Heilpraktikerinnen /Heilpraktiker angeboten. Herr RA Dr. René Sasse hat dazu im Auftrag der Freien Heilpraktiker e.V. (FH) eine juristische Stellungnahme erarbeitet, die der FH uns dankenswerterweise auch zur Verfügung gestellt hat. Sie finden Sie in unserem internen Mitgliederbereich als erste Meldung unter „Aktuelles“. Lassen Sie sich als Kandidatin in Ausbildung oder als Psychologischer Berater nicht von kriminellen Titelhändlern verführen, ein gefälschtes Zulassungsschreiben oder eine vermeintlich amtliche Erlaubnisurkunde zu kaufen und zu verwenden. Denn das ist eine Straftat, die gleich mehrere Gesetze verletzt und am Ende auch dazu führen kann, dass sie wegen einer Vorstrafe niemals mehr die Zulassung zum Heilpraktiker (für Psychotherapie) bekommen können.



6. Wirtschaftliche Stimmung der Heilberufler hellt sich auf: Heilpraktiker unverändert an der Spitze

Immer wieder werden wir gefragt, ob es sich lohnt, sich als Heilpraktiker für

Psychotherapie selbständig zu machen. Die „Stiftung Gesundheit“ ermittelt seit 15 Jahren regelmäßig Daten zur wirtschaftlichen Situation der Heilberufler und die Stimmung der Heilberufler ist im 1. Quartal 2024 um 7,7 Punkte gestiegen und liegt damit auf dem besten Wert seit zwei Jahren. „Verbessert hat sich vor allem die Erwartung für die kommenden sechs Monate mit einem Plus von 10,7 Punkten“, berichtet Forschungsleiter der Stiftung Gesundheit Prof. Dr. Dr. Konrad Obermann. Die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage stieg um 4,5 Punkte.

Die Werte der Heilpraktiker blieben nahezu unverändert – allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau: „Die Heilpraktiker haben weiterhin die besten Stimmungswerte aller untersuchten Heilberufler und liegen als einzige Gruppe seit zwei Jahren durchgehend im positiven Bereich“, ordnet Obermann die Ergebnisse ein.

Quelle: Stiftung Gesundheit

www.stiftung-gesundheit.de/wirtschaftliche-stimmung-der-heilberufler-hellt-sich-auf/

Mit diesem ermutigenden Ausblick grüßt Sie

Ihr VFP-Team



PSYCHO, LOGISCH!

PODCAST

Jetzt Reinhören! Folge #013 Psychisch krank, oder nur gestört?

In dieser Folge von PSYCHO, LOGISCH! spricht Ilona Bring mit Thomas Schnura über die Stigmata, die psychisch beeinträchtigte Personen betreffen. Begriffe wie "irre", "verrückt" und "bekloppt" werden oft leichtfertig verwendet, aber wann wird eine psychische Störung tatsächlich als Krankheit eingestuft? Ist eine Störung wirklich ein Problem, wenn sie das tägliche Leben der betroffenen Person nicht beeinträchtigt? Und wie sollte man vorgehen, wenn eine solche Person die Praxis eines Heilpraktikers für Psychotherapie aufsucht? Diese und viele weitere spannende Fragen werden in dieser Folge beleuchtet.

PSYCHO, LOGISCH! Der Podcast des Verbandes Freier Psychotherapeuten,

Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater. In unseren Folgen erwarten Sie spannende Interviews, Fachgespräche und jede Menge Wissen rund um Psychologie und Psychotherapie. Mit dem 14-tägigen Rhythmus der Veröffentlichung neuer Ausgaben haben wir die Möglichkeit, auf brandaktuelle Themen einzugehen. Wir freuen uns auf zahlreiche VFP-Mitglieder und Gäste, die ihr Wissen mit uns teilen.

zum Podcast

Created with  **rapidmail**

Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker
für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V.
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 14
31582 Nienburg/Weser

Tel. 05021-8650320

Copyright 2024 Impressum

Newsletter abbestellen: Im Mitgliederbereich des Verbandes
Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier [Webansicht / Webview](#)